

Vordruck B
Juristische Personen,
Kaufleute usw.

Ablieferung von Bargeld und Anmeldung von Reichsmarkkonten bei Geldinstituten

Diesen Vordruck müssen für die Ablieferung oder Anmeldung Ihres Altgeldes* folgende Personen und Vereinigungen (mit Ausnahme der Geldinstitute) ausfüllen, deren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Niederlassung sich in den Westzonen befindet:

für eigenes Altgeld

(jede Person oder Vereinigung muß ihr gesamtes Altgeld auf **einem** Vordruck B melden)

- a) juristische Personen und Personenvereinigungen des privaten Rechts,
- b) Körperschaften des öffentlichen Rechts (ausgenommen Gebietskörperschaften und deren Behörden, Reichsstock für Arbeitseinsatz, Sozialversicherungsträger, Reichsbahn und Deutsche Post),
- c) sonstige Vermögensmassen (Stiftungen, Anstalten und andere Zweckvermögen),
- d) in das Handelsregister eingetragene Einzelkaufleute für ihre zum Geschäftsvermögen gehörenden Altgeldbestände,
- e) Zweigniederlassungen von solchen Unternehmensformen, die in das Handelsregister eingetragen sind, (auch wenn deren Hauptniederlassung ihren Sitz **nicht** in einer der drei Westzonen hat, jedoch die Zweigniederlassung dort steuerpflichtig ist);

für fremdes Altgeld

- f) Personen oder Vereinigungen, die Altgeld für fremde Rechnung halten. (Für jede Person oder Vereinigung, für deren Rechnung Altgeld gehalten wird, ist in der Regel ein **besonderer** Vordruck B auszufüllen. Handelt es sich um eine Vielzahl solcher Personen oder Vereinigungen, so ist die Anmeldung für diese in **einem** Vordruck B statthaft; unter Ziffer 1 des Vordrucks ist dann die Zahl solcher Personen oder Vereinigungen und die Bezeichnung „Anderkonto“ einzusetzen).

Alle nicht unter Buchstaben (a) bis (f) fallenden Personen haben ihr gesamtes Altgeld im Vordruck A anzugeben.

Alle Fragen sind zu beantworten, gegebenenfalls mit „ja“, „nein“ oder „entfällt“.

I

Angaben über die Person oder Vereinigung, von der, in deren Namen oder für deren Rechnung Altgeld abgeliefert oder angemeldet wird.

1 (a) Name oder Firma und Anschrift: Wörner-Gesellschaft o. V.

Göbelung Hirschheim

(Genau Bezeichnung; Zweigniederlassungen geben hier ihre eigene Firma und Anschrift an)

1 (b) Firma, Sitz und Anschrift der Hauptniederlassung: Göbl. Hirschheim

1. Vorstandsw. H. Bohr " Wörnerheim

(Nur von Zweigniederlassungen auszufüllen)

2. Rechtsform: o. V.

3. Woraus ergibt sich, daß die Person oder Vereinigung zum Kreis der zur Ausfüllung des Vordrucks B Verpflichteten gehört? o. V.

(z. B. Eintragung in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, Verleihungs- oder Stiftungsurkunde, Gesetz oder Verordnung über die Errichtung der Körperschaft, Satzung)

4. Welches Finanzamt in den drei Westzonen ist für die Besteuerung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig: Göbelung.

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

5. Wird neben Vordruck B auch ein Vordruck A abgegeben? nein

(Nur zu beantworten von Einzelkaufleuten)

* Anmerkung: Altgeld sind auf Reichsmark lautende Guthaben bei Geldinstituten, Sparkassensparen sowie Rentenbankscheine, mit Ausnahme der Scheine zu 1 Rentenmark, und Marknoten der alliierten Militärbehörden, mit Ausnahme der Noten zu 1 Mark und zu 1/2 Mark.

II.

Dieser Abschnitt ist nur von Personen oder Vereinigungen auszufüllen, die für *fremde Rechnung* Altgeld abliefern oder anmelden. Die Fragen in Abschnitt II beziehen sich nur auf die Person oder Vereinigung, die das Geld für fremde Rechnung hält. (Personen oder Vereinigungen, für deren Rechnung das fremde Geld gehalten wird, sind in Abschnitt I anzugeben, wobei die Fragen 3 bis 5 nicht beantwortet zu werden brauchen.)

6. Name oder Firma und Anschrift (Genauere Bezeichnungen): Reinigungsgesellschaft e.V.

7. In welcher Eigenschaft hält die in Ziffer 6 genannte Person oder Vereinigung das Altgeld für Rechnung der in Abschnitt I bezeichneten Person oder Vereinigung?

(z. B. als Notar, Treuhänder, Kommissar, Agent, Verwalter eines Sammelkontos von Betriebsangehörigen)

8. Welches Finanzamt ist für die Besteuerung der unter Ziffer 6 genannten Person oder Vereinigung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig?

Höbling.

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

III.

9. Sämtliche Altgeldguthaben der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung. (Meldet der zur Ausfüllung dieses Vordrucks Verpflichtete *fremde Altgeldguthaben*, so sind hier nur die von ihm für Rechnung der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung gehaltenen Guthaben bezw. sämtliche von ihm gehaltenen Anderkonten anzugeben.)

Auf welchen Namen lautet das Konto:	Geldinstitut		Konto Nr.	Gesperrt nach Gesetz 52 ja/nein	Kontostand RM
	Name	Ort			
<u>Reinigungsgesellschaft e.V. Höbling</u>	<u>Reinigungsgesellschaft</u>	<u>Höbling</u>	<u>533</u>	<u>nein</u>	<u>736.-</u>

Summe aller Konten

RM 736.-

10. Gesamtbetrag der Bargeldbestände (muß mit dem Stand des Kassenkontos abgestimmt sein).....

RM

11. Gesamtsumme aller Guthaben und Bargeldbestände

RM 736.-

12. Besteht eine ordnungsmäßige kaufmännische Buchhaltung? nein Werden alle unter Ziffer 9 gemeldeten Konten in dieser Buchhaltung geführt? keine Wenn nein, Angabe der nicht in der Buchhaltung geführten Konten: keine

Ich/wir versichere(n), daß ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Mir/uns ist bekannt, daß vorsätzlich falsche Angaben mit einer Geldstrafe bis zu 50.000 Deutsche Mark und mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft werden können.

Höbl. Flarchh. Reinigungs- 29.6.48 Reinigungsgesellschaft
 (Ort) (Straße) (Datum) (Rechtsverbindlich: Unterschrift)

Quittung Der Empfang des unter Ziffer 10 aufgeführten Barbetrages und der Ausfertigungen 1 und 2 dieses Vordrucks wird hiermit bescheinigt.

Raiffeisenbank 12.5.48
Koblenz
Hülshelm
AG